



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 4/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen,

Prüfung der Kunstwerke in städtischen

Wohnhausanlagen;

Teil 2: Wandgebundene Kunstwerke

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	8
Empfehlung Nr. 7	9
Empfehlung Nr. 8	10
Empfehlung Nr. 9	10
Empfehlung Nr. 10	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Nr.	Nummer
rd.	rund

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die in städtischen Wohnhausanlagen befindlichen Kunstwerke einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Mai 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 15. Mai 2018, Ausschusszahl 51/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Kunstwerke sind seit den 1920er-Jahren in städtischen Wohnhausanlagen integriert. Die rund 1.300 Kunstwerke in städtischen Wohnhausanlagen umfassen Profanplastiken, Denkmäler, sakrale Kleindenkmäler, Gedenktafeln und wandgebundene Kunstwerke (beispielsweise Mosaik, Sgraffito, Wandmalereien, Reliefs, wandgebundene Plastiken). Die Erhaltung der wandgebundenen Kunstwerke in städtischen Wohnhausanlagen lag in der Zuständigkeit der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen. In Fragen, welche die künstlerische Fachkompetenz betrafen, war die Magistratsabteilung 7 hinzuzuziehen. Alle anderen oben genannten Kunstwerke lagen in der Zuständigkeit der Magistratsabteilung 7.

Gegenstand der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien war es festzustellen, inwieweit die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen den sicherheitstechnischen Überprüfungen von wandgebundenen Kunstwerken nachgekommen war und Beschädigungen behoben wurden. Von Interesse war darüber hinaus, ob die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen bei Bedarf einen Kommunikationsaustausch mit der Magistratsabteilung 7 tätigte und die Expertise der Magistratsabteilung 7 einholte.

Bei der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen lag keine Dokumentation über die in periodischen Abständen durchzuführenden sicherheitstechnischen Überprüfungen an wandgebundenen Kunstwerken in städtischen Wohnhausanlagen vor.

Die wandgebundenen Kunstwerke in städtischen Wohnhausanlagen befanden sich überwiegend in einem bautechnisch guten Zustand. Der Stadtrechnungshof Wien stellte

jedoch fest, dass bei zwei wandgebundenen Kunstwerken, die augenscheinlich über einen längeren Zeitraum nicht instand gesetzt wurden, Beschädigungen vorlagen. In einem der beiden Fälle stand das wandgebundene Kunstwerk unter Denkmalschutz. Noch im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien wurde mit vorbereitenden Arbeiten zur Restaurierung dieses denkmalgeschützten Kunstwerkes vonseiten der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen begonnen.

Die tabellarische Aufstellung der Kunstwerke in städtischen Wohnhausanlagen war einzeln unvollständig. Bereits im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien wurde von der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen mit der Aktualisierung begonnen.

Die gegenständliche Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien trägt zur Erhaltung von Kulturgut im öffentlichen Raum und zur Verbesserung des Überprüfungsprozesses betreffend die Gewährleistung der Stand- und Verkehrssicherheit bei.

Bericht der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	50,0
In Umsetzung	5	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Kunstwerke in städtischen Wohnhausanlagen werden in einer tabellarischen Aufstellung verwaltet. Diese tabellarische Aufstellung der Kunstwerke wäre zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Erarbeitung der diversen Beantwortungen zum Prüfungsbericht wurde in Abstimmung mit dem Stadtrechnungshof Wien die tabellarische Aufstellung der Kunstwerke laufend adaptiert sowie in direkter Abstimmung mit der Magistratsabteilung 7 akkordiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die tabellarische Aufstellung der Kunstwerke wurde aktualisiert.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre die Prüfung der wandgebundenen Kunstwerke auf Stand- und Verkehrssicherheit lückenlos vorzunehmen und zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die in der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen verwendete Software zur Erfassung des Objektzustandes von Wohnhausanlagen wird ab etwa Ende April/Anfang Mai 2018 dahingehend erweitert, dass damit auch das Ergebnis der optischen Beurteilung

auf Stand- und Verkehrssicherheit von wandgebundenen Kunstwerken lückenlos erfasst werden kann. Zeitgleich mit dieser elektronischen Erfassungsmöglichkeit beginnt auch die augenscheinliche Zustandskontrolle der Kunstwerke.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Liste der wandgebundenen Kunstwerke wurde Ende Mai 2018 in die Erhebungsbögen aufgenommen. Die Sichtprüfung auf Stand- und Verkehrssicherheit erfolgt im laufenden Betrieb. Jährlich werden rd. 600 Wohnhausanlagen bei den Objektzustandserhebungen erfasst. Mit einer Fertigstellung wird im Jahr 2020 gerechnet.

Empfehlung Nr. 3

Das Relief mit einem pflügenden Bauern in Wien 3, Wildganshof wies Witterungsschäden auf. Es wäre umgehend zu prüfen, ob sich noch weitere Teile des Kunststeins aus dem Relief loslösen könnten und dadurch eine potenzielle Gefahr ausgehen kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sanierung des Kunstwerkes wurde bereits im Jahr 2017 abgeschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Sanierung des Kunstwerkes wurde bereits im Jahr 2017 abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 4

Um noch größere Witterungsschäden zu verhindern, wäre betreffend das Relief mit einem pflügenden Bauern in Wien 3, Wildganshof unverzüglich eine Sanierung in die Wege zu leiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sanierung des Kunstwerkes wurde bereits im Jahr 2017 abgeschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Sanierung des Kunstwerkes wurde bereits im Jahr 2017 abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 5

Das Kunstwerk "Suite" in Wien 5, Eduard-Leisching-Hof wurde bereits im Jahr 2005 restauriert, wies jedoch im Prüfungszeitpunkt Schäden auf. Es wären umgehend in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 7 die Ursachen für eine erneute Beschädigung des Kunstwerkes zu eruieren und darauf aufbauend eine Sanierung des Kunstwerkes zu veranlassen, um noch weitere Witterungsschäden hintanzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Ursache für die Beschädigung soll durch die Magistratsabteilung 39 oder durch eine Sachverständige bzw. einen Sachverständigen festgestellt werden. Je nach Ergebnis wird eine Sanierung des Kunstwerkes durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Schadensbild des Kunstwerkes wurde gemeinsam mit der Magistratsabteilung 39 untersucht und wird - in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 7 - im Frühjahr 2019 einer Sanierung zugeführt.

Empfehlung Nr. 6

Ein bestehender auf die Kunstwerke bezogener Denkmalschutz wäre in den tabellari-schen Aufstellungen der Kunstwerke zu vermerken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur Klärung hiezu wurde bereits mit dem Bundesdenkmalamt und der Magistratsabteilung 7 Kontakt aufgenommen. Eine offizielle Rückäußerung ist zum Zeitpunkt noch ausständig. Sobald eine Rückmeldung erfolgt, wird diese Information direkt und in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 7 in die tabellarische Aufstellung der Kunstwerke übernommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Mai 2018 wurde die Übersichtstabelle um die gewünschte zusätzliche Information erweitert.

Empfehlung Nr. 7

Das denkmalgeschützte Kunstwerk "Darstellungen aus dem Alltag" von Otto Rudolf Schatz wäre unter Beantragung einer Förderung durch den Wiener Altstadterhaltungsfonds und unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Gegebenheiten nachhaltig restaurieren zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die im Bericht angesprochene Förderung wurde bereits beantragt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Restaurierung des Denkmals wurde bereits im Herbst 2018 abgeschlossen. Die Instandsetzung der Bestandsfassade im Bereich des Mosaiks wird je nach Witterung im Frühjahr 2019 abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 8

Die Restaurierung eines wandgebundenen Kunstwerkes wäre im Fall von Schäden so rasch wie möglich vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird ein technischer Standard ausgearbeitet, der sowohl Frequenz, Umfang als auch Zuständigkeiten für die Überprüfungsarbeiten festlegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es wird ein technischer Standard ausgearbeitet, der sowohl Frequenz, Umfang als auch Zuständigkeiten für die Überprüfungsarbeiten festlegt. Mit der Fertigstellung wird im März 2019 gerechnet.

Empfehlung Nr. 9

Im Fall einer geplanten thermischen Sanierung einer Wohnhausanlage mit wandgebundenen Kunstwerken wäre der bestmögliche Umgang mit den Kunstwerken in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 7 zu eruieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vorgehensweise seitens der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen wurde bereits dahingehend angepasst, dass bei den Begehungen im Zuge der Bestandsanalyse auch die Magistratsabteilung 7 geladen wird, um den Status hinsichtlich etwaiger betroffener Kunstwerke festzustellen sowie den Umgang mit denselben abzustimmen.

Dies wird derzeit in die Überarbeitung der Projektmanagementrichtlinie nochmals explizit eingebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Abstimmung mit der Magistratsabteilung 7 wurde explizit in die neue Version der verbindlichen Projektmanagementrichtlinie eingebracht.

Empfehlung Nr. 10

Im Fall der Beschädigung oder des Diebstahls eines Kunstwerkes, für welches die Magistratsabteilung 7 zuständig ist, wäre diese zu informieren, sodass diese gegebenenfalls Anzeige erstatten und geeignete Maßnahmen zur Wiederinstandsetzung des Kunstwerkes veranlassen kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine einheitliche Vorgangsweise im Fall der Beschädigung oder des Diebstahls eines Kunstwerkes wird in enger Abstimmung mit den Magistratsabteilungen 7 und 34 festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine einheitliche Vorgangsweise im Fall der Beschädigung oder Diebstahl eines Kunstwerkes wird in enger Abstimmung mit den Magistratsabteilungen 7 und 34 erarbeitet. Diese Maßnahme wird voraussichtlich im 2. Quartal 2019 umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Februar 2019